



Tierpatenschaftsvereinbarung

Hiermit übernehme ich für ____ Jahr(e) die Tierpatenschaft für folgende Tierrasse des Jugendfarm Bonn e.V.:

Bitte ankreuzen	Tierart	€ pro Jahr	€ Wunschbetrag bei Bedarf <i>(muss höher liegen als der Vorgabewert)</i>
	Ponys	60	
	Esel	60	
	Schafe	40	
	Ziegen	40	
	Puten	25	
	Gänse	25	
	Hühner	25	
	Katzen	25	

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Ich möchte gerne Pate des speziellen Tieres _____ werden.
- Ich bin Schüler/Student/Azubi (bitte Nachweis mitsenden) und erkläre mich bereit, einen Beitrag von _____ € zu übernehmen.
(Bei Minderjährigen ist der Antrag vom Erziehungsberechtigten mit zu unterschreiben.)
- Ich benötige eine Spendenbescheinigung.
Mir ist bewusst, dass bei einer Spende unter 200 € die Sonderregelung greift, dass der Bareinzahlungsbeleg von der Bank oder die Buchungsbestätigung der Bank als Nachweis für das Finanzamt ausreicht.
- Ich erscheine gerne namentlich auf der Patentafel auf der Farm am Holzlarer Weg.
- Ich erscheine gerne namentlich auf www.jugendfarm-bonn.de als Tierpate.
- Ich abonniere gerne den Newsletter der Farm am Holzlarer Weg
E-Mail Adresse: _____

Bitte leserlich und in Blockbuchstaben ausfüllen

Name/Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Mobil-Nr.: _____

Datum/Unterschrift: _____



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tierpatenschaften auf der Farm am Holzlarer Weg / Jugendfarm Bonn e.V.

1. Zweck einer Tierpatenschaft

Mit einer Tierpatenschaft unterstützt der Pate die tiergestützte Arbeit der Jugendfarm Bonn e.V. auf dem Gelände der Farm am Holzlarer Weg.

2. Übernahme einer Tierpatenschaft

Der Tierpate schließt eine Tierpatenschaftsvereinbarung mit dem Jugendfarm Bonn e.V. Die Patenschaft beginnt ab Zahlungseingang.

3. Dauer einer Tierpatenschaft

Eine Tierpatenschaft wird für ein Jahr oder mehrere Jahre übernommen. Die Tierpatenschaft verlängert sich nicht automatisch.

4. Zahlung des Patenschaftsbetrages

Der in der Tierpatenschaftsvereinbarung vereinbarte Betrag wird von dem Tierpate entweder auf das Konto des Jugendfarm Bonn e.V. überwiesen oder in bar auf der Farm am Holzlarer Weg abgegeben (bei Letzterem ist keine Spendenbescheinigung ausstellbar, Sie erhalten eine Quittung über die Einzahlung).

5. Patenschaftsurkunde

Der Tierpate erhält nach Zahlungseingang eine Urkunde über die von ihm übernommene Tierpatenschaft.

6. Tod des Patentieres

Hat der Pate ein spezielles Patentier und verstirbt dieses während der Patenschaft, so geht die Patenschaft automatisch auf ein Tier gleicher Art über. Davon setzt der Jugendfarm Bonn e.V. den Paten in Kenntnis. Sollte kein Tier gleicher Art vorhanden sein, so ist der Pate berechtigt, ein anderes Tier auszuwählen.

7. Ansprüche

Durch die Übernahme der Tierpatenschaft erwirbt der Pate kein Besitz-, Verfügungs- oder Aufenthaltsbestimmungsrecht am Patentier.

8. Steuerliche Geltendmachung

Die Tierpatenschaft gilt als Spende und ist steuerlich absetzbar. Bei einem Spendenbetrag von bis zu 200 Euro reicht als Nachweis für das Finanzamt der Bareinzahlungsbeleg von der Bank und/oder die Buchungsbestätigung der eigenen Bank (Kontoauszug oder PC-Ausdruck bei Online Banking) aus.